



## WENN SIE NOCH KEINE OPTION HABEN

Folgende Institutionen helfen bei der Neuorientierung:

- **Berufsberatung der Arbeitsagentur Jena bzw. andere zuständige Agentur für Arbeit:** Ausbildung, duales Studium, Einstieg in Jobs, Weiterbildungen, Praktika und andere Überbrückungsoptionen (Beratung, Finanzierung, Tests, Bewerbungsunterstützung)

E-Mail: [Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de)  
 Telefon: 0800 4 5555 00

- **Career Service der EAH Jena:** berufsorientiertes Studieren, Berufseinstieg, Karriereplanung, Praktikumssuche, Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess, zentrale Fragestellungen:

- Welche berufliche Richtung passt zu mir?
- Woher komme ich und wo stehe ich jetzt?
- Wo und wie möchte ich zukünftig arbeiten?

E-Mail: [career-service@eah-jena.de](mailto:career-service@eah-jena.de)  
 Telefon: 03641 205 787  
 Internet: [www.eah-jena.de/career-service](http://www.eah-jena.de/career-service)

- **Welcome Center Jena:** Arbeiten und Leben in Jena

E-Mail: [welcomecenter@jena.de](mailto:welcomecenter@jena.de)  
 Telefon: 0341 8730043  
 Internet: [www.work-in-jena.de](http://www.work-in-jena.de)



### Auf einen Blick:

- Exmatrikulation - was ist zu erledigen?
- Welche Optionen kommen danach in Frage?
- Wo gibt es Unterstützung zur Neuorientierung?
- Wie geht es finanziell weiter?



[www.eah-jena.de/exmatrikulation](http://www.eah-jena.de/exmatrikulation)



**Ernst-Abbe-Hochschule Jena**  
University of Applied Sciences

Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
 Career Service  
 Carl-Zeiss-Promenade 2  
 07745 Jena

Stand 07/2024



# Studienabbruch - und dann?

## Tipps und Hinweise für die Zeit nach der Exmatrikulation



## WIE GEHT ES FINANZIELL WEITER?

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Bürgergeld? Folgende Institutionen geben Auskunft:

- **Arbeitsvermittlung der zuständigen Agentur für Arbeit:** Arbeitslosengeld bei evtl. noch bestehenden Ansprüchen (z.B. aus Berufstätigkeit oder -ausbildung vor dem Studium), Bewerbungsunterstützung u.a.
- **Zuständiges Jobcenter:** Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) u.a.
- **Studien- und Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit:** Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für betriebliche Ausbildungen, Bewerbungsunterstützung u.a.



## WAS MÜSSEN SIE NACH DER EXMATRIKULATION ERLEDIGEN?

### KRANKENVERSICHERUNG

Informieren Sie Ihre Krankenkasse unverzüglich über den Studienabbruch, denn mit der Exmatrikulation endet die Pflichtversicherung für Studierende. Die Krankenkasse wird Sie über alternative Möglichkeiten informieren. Klären Sie mit der Krankenkasse Ihren aktuellen Versicherungsschutz ab.

### BAföG-AMT

Falls Sie BAföG-Empfänger/in sind, müssen Sie das BAföG-Amt umgehend informieren. Grundsätzlich gilt, dass Sie 50 % des erhaltenen Geldes zinslos an den Staat zurückzahlen müssen. Mit der Rückzahlung müssen Sie allerdings erst fünf Jahre nach Ende der Regelstudien-dauer des abgebrochenen Studiums beginnen, wenn Sie in Zukunft kein weiteres Studium aufnehmen. Wenn Sie ein Studiendarlehen bekommen haben, dann müssen Sie dieses bei der zuständigen Landesbank kündigen.

### FAMILIENKASSE

Auch die Familienkasse bzw. die Kindergeldstelle benötigt eine Mitteilung über den Abbruch des Studiums. Wenn Sie jünger als 25 Jahre sind, klären Sie die Voraussetzungen für einen weiteren Anspruch mit der Familienkasse ab.

### AUSLÄNDERBEHÖRDE

Internationale Studierende mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis müssen bei Studienabbruch die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich informieren. Ihre Aufenthaltserlaubnis erlischt nicht automatisch mit dem Datum der Exmatrikulation. Die Ausländerbehörde wird Ihnen eine Übergangsfrist gewähren, um eine Alternative zu finden, z. B. Wechsel des Studiengangs und/oder der Hochschule, Bewerbung für eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz (bei anerkannter Qualifikation). Es ist sinnvoll, dass Sie sich bereits vor dem Studienabbruch über Alternativen informieren und der Behörde einen konkreten Plan vorlegen, was Sie nach dem Studienabbruch vorhaben.



## WELCHE OPTIONEN KOMMEN NACH DER EXMATRIKULATION IN FRAGE?

### 1. Sie beginnen ein Beschäftigungsverhältnis

Nach dem Studium praktisch zu arbeiten, kann erst einmal eine gute Option sein, vor allem dann, wenn Sie vor dem



Studium schon eine Ausbildung abgeschlossen hatten. Aber auch im ungelerten Bereich gibt es vielfältige Möglichkeiten und es können sich auch so spätere Qualifizierungsperspektiven eröffnen. Wenn Sie noch kein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht haben, können Sie sich zur Unterstützung bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden.

**Internationale Studierende**, die bereits über einen Studienabschluss aus ihrem Heimatland verfügen, können von der zuständigen Ausländerbehörde prüfen lassen, ob der Studienabschluss für ein Beschäftigungsverhältnis in Deutschland anerkannt werden kann. Wenn Sie bereits über eine Berufsausbildung aus Ihrem Heimatland verfügen, können Sie sich diese ebenfalls anerkennen lassen. Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsstelle ermitteln Sie im Anerkennungsfinder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Lassen Sie sich aber zunächst zum Thema Anerkennung bei einer IQ Informations- und Beratungsstelle umfassend beraten.

verhältnis in Deutschland anerkannt werden kann. Wenn Sie bereits über eine Berufsausbildung aus Ihrem Heimatland verfügen, können Sie sich diese ebenfalls anerkennen lassen. Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsstelle ermitteln Sie im Anerkennungsfinder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Lassen Sie sich aber zunächst zum Thema Anerkennung bei einer IQ Informations- und Beratungsstelle umfassend beraten.

#### Mehr erfahren:

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

[www.work-in-jena.de/arbeiten-in-jena/anerkennung](http://www.work-in-jena.de/arbeiten-in-jena/anerkennung)

### 2. Duale Ausbildung/duales Studium oder schulische Ausbildung

Eine duale Ausbildung oder ein duales Studium können eine gute Alternative sein. Etwas praktisch zu tun und nicht nur theoretisch zu lernen, kann Sie neu motivieren. Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Bei dualen Ausbildungen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung zu verkürzen. Als ehemalige/r Studierende/r bringen Sie dafür die formale Voraussetzung – Fach- oder allgemeine Hochschulreife – mit. Eine Ausbildungsverkürzung von bis zu zwölf Monaten ist möglich (siehe §8 des Berufsbildungsgesetzes). Die Kammern (z.B. IHK, HWK) können Sie zu diesem Thema beraten. Manche Ausbildungen werden in schulischer Form angeboten. Hier ist eine Bewerbung an der Berufsschule erforderlich. Oft wird hier keine Ausbildungsvergütung gezahlt. Klären Sie einen möglichen BAföG-Anspruch beim Amt für Ausbildungsförderung. Internationale Studierende dürfen ebenfalls vom Studium in die Ausbildung wechseln.

### 3. Praktika, Freiwilligendienste & andere Überbrückungsoptionen

Manchmal ist es gut, sich selbst in einer neuen Situation auszuprobieren, Ideen für den weiteren Weg zu entwickeln und zu überprüfen. Tut man das auf eine sinnvolle Weise, so ergeben sich oft ganz neue Perspektiven, Kontakte und Netzwerke, die für den weiteren beruflichen Weg (Lebensweg) eine wichtige Bedeutung entwickeln können. Überlegen Sie sich Ziele, die Sie mit der Überbrückung erreichen wollen.

